

# **Das lutherisch-mennonitische Gespräch in der Bundesrepublik Deutschland**

## **1989-1992**

Hiermit übergeben wir die Ergebnisse der lutherisch-mennonitischen Gespräche in der Bundesrepublik Deutschland, die von September 1989 bis Dezember 1992 in einer zehnköpfigen Gesprächskommission geführt wurden, den kirchlichen Partnern und der interessierten Öffentlichkeit. Die Gesprächsergebnisse sind inzwischen den Leitungsgremien der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt worden.

Die Gesprächsergebnisse umfassen:

- den Bericht über die Gespräche zwischen Vertretern der VELKD und der AMG von September 1989 bis Dezember 1992 (Seite 1-4);
- die Gemeinsame Erklärung der lutherisch-mennonitischen Gesprächskommission (Seite 5-10);
- die Empfehlungen an die Gemeinden zur Gestaltung der gewachsenen Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Mennoniten (Seite 11-13);
- die lutherische Stellungnahme zu den gegen die „Wiedertäufer“ gerichteten Verwerfungen des Augsburger Bekenntnisses von 1530 (Seite 14-19).

Für die VELKD nahmen an den Gesprächen teil:

Professor Dr. Hermann Fischer, Hamburg;  
Superintendent Dr. Joachim Massner, Osnabrück;  
Prodekan Dr. Helmut Ruhwandl, München;  
Superintendent Dr. Menno Smid, Emden.  
als Geschäftsführer: Oberkirchenrat Peter Godzik, Hannover;

Für die AMG nahmen an den Gesprächen teil:

Pastorin Andrea Lange, Kandern;  
Kaufmann Diether Götz Lichdi, Heilbronn;  
Pastor Bernhard Thiessen, Hamburg (ab Mai 1991);  
Pastor Willi Wiedemann, Bolanden-Weierhof.  
als Geschäftsführer: Pastor Rainer W. Burkart, Ludwigshafen;

Hannover, den 1. April 1993

Das Lutherische Kirchenamt



**Bericht über die Gespräche zwischen Vertretern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) - vormals: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Mennonitengemeinden (ADM) - von September 1989 bis Dezember 1992**

Aus Anlass des Jubiläums der Confessio Augustana (CA) im Jahre 1980 bot die Bischofskonferenz der VELKD nach Rückfragen aus dem Kreis der eingeladenen Mennoniten, die nicht gern ihre eigene Verwerfung mitfeiern wollten, Gespräche solchen Gemeinschaften an, die sich in Kontinuität mit jenen Gruppen wissen, deren Auffassungen in der CA verworfen werden. Im theologischen Gespräch sollte geprüft werden, ob die damals ausgesprochenen Verurteilungen die heute vertretene Lehre des Partners noch treffen oder nicht.

Nach mehreren vergeblichen Anläufen konnte im Jahr 1988 ein Gesprächskontakt zwischen der VELKD und der Arbeitsgemeinschaft deutscher Mennonitengemeinden hergestellt werden. Es wurden eine Reihe von Kontaktgesprächen verabredet, die helfen sollten, das gegenseitige Verstehen zu verbessern und den Umgang miteinander in der Praxis rücksichtsvoller zu gestalten. Ausserdem sollte geprüft werden, ob die gegenseitigen Verwerfungen noch aufrechterhalten werden können.

Im März 1989 berief die Kirchenleitung folgende Vertreter der VELKD in die lutherisch-mennonitische Gesprächskommission:

Professor Dr. Hermann Fischer, Hamburg; Superintendent Dr. Joachim Massner, Osnabrück; Prodekan Dr. Helmut Ruhwandl, München; Superintendent Dr. Menno Smid, Emden; als Geschäftsführer: Oberkirchenrat Peter Godzik, Hannover.

Auf mennonitischer Seite nahmen an den Gesprächen teil: Pastorin Andrea Lange, Kandern; Kaufmann Diether Götz Lichdi, Heilbronn; Pastor Bernhard Thiesen, Hamburg (ab Mai 1991); Pastor Willi Wiedemann, Bolanden-Weierhof; als Geschäftsführer: Pastor Rainer W. Burkart, Ludwigshafen.

Die Gespräche verliefen in grosser Offenheit und waren geprägt von der Erkenntnis, dass man sich im grundlegenden Verständnis des Evangeliums einig weiss. Die Begegnungen haben die Gesprächspartner einander nähergebracht und die Gemeinschaft vertieft. Bestehende Unterschiede wurden nicht als kirchentrennend gewichtet. Das Bemühen um gegenseitiges Verstehen der aus der jeweiligen Glaubensgeschichte gewachsenen Überzeugungen hat die Dialogpartner geschwisterlich verbunden. Nicht zuletzt haben das gemeinsame Gebet, das Singen und das Hören auf die Schrift die geistliche Verbundenheit gestärkt.

Alle Gesprächsteilnehmer sind überzeugt, dass sie für den Weg der beiden Gemeinschaften aufeinander zu entscheidende Weichen gestellt haben. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, dass ihre Arbeit für die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen ihren Gemeinden hilfreich und wegweisend war.

Das erste Gespräch am 20./21. September 1989 in Karlsruhe-Durlach diente zunächst dem gegenseitigen Kennenlernen. Es wurde über die Situation der lutherischen und mennonitischen Gemeinden heute referiert, der Stand der gegenwärtigen Beziehungen besprochen und Erwartungen an den Dialog formuliert.

Das zweite Gespräch am 15./16. Februar 1990 in Fulda brachte einen Überblick über die zwischen Lutheranern und Mennoniten in der Geschichte strittigen Punkte und widmete sich teils kritisch, teils zustimmend dem von dem mennonitischen Theologen Johannes A. Oosterbaan vorgelegten „Versuch einer ökumenischen Theologie“. Ausserdem wurde das Thema „Gottes Wort und der Heilige Geist“ schwerpunktmässig behandelt.

Dabei zeigte sich, dass die Verwerfung in CA V die heutigen mennonitischen Gesprächspartner nicht trifft. Auch die mennonitischen Gemeinden stimmen darin überein, dass der Geist nicht am Wort der Heiligen Schrift vorbei wirkt. Wort und Geist gehören für beide Kirchen bzw. Gemeinschaften zusammen. Vor Enthusiasmus und Grenzüberschreitungen kann gemeinsam gewarnt werden.

Das dritte Gespräch vom 3. bis 5. Oktober 1990 auf dem Weierhof (Kirchheimbolanden) behandelte besonders die kontroversen Fragen der christlichen Ethik und der Kinder- bzw. Bekenntnistaufe.

Die bei dieser Gelegenheit von mennonitischer Seite vorgetragene These von der „ethischen Relevanz des Menschseins Jesu“ stiess bei den lutherischen Gesprächsteilnehmern sowohl auf christologische als auch auf anthropologische Bedenken. Sie betonten demgegenüber die lutherische Grundunterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium. Gegenüber einer Vorbild-Christologie und einer Ethik der unmittelbaren Nachfolge wurde an die Andersartigkeit der in die Sünde verstrickten Welt im Verhältnis zum geistlichen Reich erinnert, wie sie in der sogenannten Zwei-Reiche-Lehre namhaft gemacht wird. Im Gespräch konnte geklärt werden, dass es den Mennoniten nicht um eine neue Ausformung der Christologie geht, sondern um eine Betonung der Verkündigung Jesu, die uns in die Nachfolge ruft.

Die täuferisch-mennonitische Grundposition des Taufens bzw. Sich-Taufen-Lassens nur auf das eigene Bekenntnis hin wurde von den lutherischen Gesprächsteilnehmern kritisch befragt. Für sie kommt gerade in der Kindertaufe überzeugend zum Ausdruck, dass in der Taufe Gottes zuvorkommende Gnade geschenkt wird.

Von lutherischer Seite wurde die Bitte an die mennonitischen Gemeinden gerichtet, bei Übertritten auf eine nochmalige Taufe im Erwachsenenalter auf das eigene Bekenntnis hin zu verzichten. An ihre Stelle könnte eine Tauferinnerungs- oder Taufbestätigungsfeier treten, die zur Formulierung eines eigenen Glaubensbekenntnisses einlädt und insofern der Konfirmation entspricht.

Die mennonitische Seite machte deutlich, dass es hilfreich für sie wäre, wenn sie in den lutherischen Kirchen eine konsequente Beachtung der Lima-Empfehlung<sup>1</sup> entdecken könnte. Wichtig ist, dass keine „unterschiedslosen Taufen“ stattfinden und auf lutherischer Seite das Bemühen sichtbar wird, die getauften Kinder zu einer persönlichen Entscheidung als Antwort auf den Ruf Gottes zu führen.

Das vierte Gespräch am 23./24. Mai 1991 in Bergkirchen nahm noch einmal die schwierigen Fragen nach der christlichen Ethik und dem Verständnis von Taufe und Abendmahl auf.

Im Blick auf die Ethik wurde deutlich, wie sich auf mennonitischer Seite im Laufe der Zeit bestimmte grundsätzliche Haltungen in der Auseinandersetzung mit der jeweiligen Umwelt veränderten, so dass heute in ethischer Hinsicht eine grosse Vielfalt der Meinungen und Haltungen in den mennonitischen Gemeinden anzutreffen ist. Lutheraner sind ihrerseits gerade in der jüngsten Vergangenheit dazu herausgefordert worden, neu über die ethische Verantwortung der Christen nachzudenken und sich z.B. für den weltweiten konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.

Eine sorgfältige Darstellung der verschiedenen Konsens- und Konvergenz-erklärungen zu Taufe und Abendmahl im ökumenischen Raum schärfte den Blick dafür, wie sehr Kirchen und Gemeinden sich heute darum bemühen, aufeinander zu hören, voneinander zu lernen und Schritte in Richtung auf eine Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit zu gehen.

Das fünfte Gespräch am 21./22. November 1991 in Fulda diente der Arbeit an einer gemeinsamen Erklärung zum Abschluss der lutherisch-mennonitischen Gesprächsreihe.

Nach einem zuvor verabredeten gemeinsamen Raster gingen die Gesprächsteilnehmer in ihren jeweiligen Untergruppen daran, den Lernprozess im Blick auf die bisher strittigen Themen zu formulieren. Nach den Erfahrungen und Erkenntnissen der bisherigen Gespräche wurden gegenseitige Missverständnisse ausgeräumt, nicht mehr zutreffende Verwerfungen zurückgenommen und Schritte aufeinander zu benannt.

Ausserdem wurde verabredet, die so entstandenen Texte der lutherischen und der mennonitischen Untergruppe aufeinander abzustimmen und bei einem sechsten Treffen zu einer gemeinsamen Stellungnahme weiterzuentwickeln, die dann den entsendenden Gremien zugeleitet werden könnte.

Zusätzlich sollte von lutherischer Seite eine Stellungnahme zu den Verwerfungen der „Wiedertäufer“ in der CA vorgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Lima T 16: "Um ihre Unterschiede zu überwinden, sollten Anhänger der Gläubigentaufe und diejenigen, die die Kindertaufe üben, bestimmte Aspekte ihrer Praxis neu überdenken. Erstere könnten sich darum bemühen, die Tatsache sichtbarer zum Ausdruck zu bringen, dass Kinder unter den Schutz der Gnade Gottes gestellt sind. Letztere müssten sich gegenüber der Praxis einer offensichtlich unterschiedslosen Taufe schützen und ihre Verantwortung ernster nehmen, getaufte Kinder zu einer bewussten Verpflichtung Christus gegenüber hinzuführen."

Das sechste Gespräch am 22./23. Juni 1992 in Würzburg konzentrierte sich auf den von den beiden Sekretären (Pastor Burkart und OKR Godzik) eingebrachten Entwurf einer „Gemeinsamen Erklärung der lutherisch-mennonitischen Gesprächskommission zum Abschluss der Gespräche zwischen der VELKD und der AMG“ und die „Lutherische Stellungnahme zu den Verwerfungen der CA“.

Der Text der gemeinsamen Erklärung konnte im wesentlichen festgestellt werden. Einzelne Ergänzungen und Überarbeitungen sollten bis zu einem abschliessenden Treffen am 18. und 19. Dezember 1992 in Würzburg vorgelegt werden.

Das siebente und abschliessende Gespräch am 18./19. Dezember 1992 in Würzburg brachte die endgültige Feststellung des Textes der „Gemeinsamen Erklärung“, die nun zusammen mit einem Bericht über die Gespräche und einer lutherischen Stellungnahme zu den Verwerfungen der CA den Beschlussgremien der VELKD und der AMG mit der Bitte um kritische Würdigung und Annahme der Empfehlungen übergeben wird.

Am Ende der Gesprächsreihe zwischen VELKD und AMG wurde deutlich:

1. Lutheraner und Mennoniten können einander schon jetzt gegenseitige eucharistische Gastbereitschaft erklären. Die einschränkenden Bemerkungen in der 3. Auflage des „Handbuchs Religiöse Gemeinschaften“ der VELKD sollten in der 4. Auflage gestrichen werden.

2. Das Ergebnis der lutherisch-mennonitischen Gespräche in Deutschland wird nach all den Jahren des unterbrochenen Gesprächskontaktes als ökumenisch bedeutsam eingeschätzt. Die jeweiligen Leitungsorgane von VELKD und AMG mögen aufgrund der vorliegenden Gesprächsergebnisse darüber beraten und beschliessen, ob nicht beim Stande der gegenwärtigen Klarstellungen auf den Gebieten der theologischen Lehre und der zwischenkirchlichen Beziehungen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der VELKD und den Gemeinden der AMG auf lutherischer Seite erklärt und auf mennonitischer Seite den Gemeinden empfohlen werden kann.

3. An sich wären dazu aus lutherischer Sicht „offizielle Lehrgespräche“ erforderlich, die ausführlich auf die noch umstrittenen Fragen der Lehre und der kirchlichen Praxis einzugehen hätten. Dabei müssten auch Fragen der gegenseitigen Anerkennung der Ämter miteinander besprochen werden. Viele dieser Themen sind bereits in den bisher geführten Kontaktgesprächen angesprochen und ausführlich behandelt worden. Von mennonitischer Seite wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch in „offiziellen Lehrgesprächen“ nichts anderes erklärt werden könnte als in den bisher geführten Gesprächen. Hinzu kommt, dass die Auseinandersetzung über theologische und ökumenische Fragen in der Gemeinschaft der mennonitischen Gemeinden an anderer Stelle und in anderer Form geführt wird, als das in den lutherischen Kirchen der Fall ist: Sie wächst unmittelbar aus dem Gespräch und der Zusammenarbeit mit anderen christlichen Gemeinden am Ort hervor.

4. Die Gemeinden der AMG kennen kein rechtlich geordnetes Verfahren zur Rezeption von Lehrgesprächen wie die Kirchen der VELKD. Sie können nicht für die einzelnen mennonitischen Gemeinden verbindliche Ergebnisse von Lehrgesprächen feststellen und in einem rechtlich geordneten Verfahren rezipieren. Sie können nur Empfehlungen für ihre Gemeinden aussprechen und müssen es diesen überlassen, ob sie den Gesprächsergebnissen und den damit verbundenen praktischen Konsequenzen zustimmen wollen. Schon jetzt haben die einzelnen Gemeinden der AMG die Freiheit, ihr Verhältnis zu lutherischen Kirchen und Gemeinden in einem Sinne zu ordnen, der der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft entspricht. In einzelnen Fällen ist dies schon geschehen.

5. Deshalb bitten die Vertreter der AMG die Kirchenleitung der VELKD darum, die Unterscheidung zwischen Kontakt- und Lehrgesprächen nicht so zu gewichten, dass etwa aus den bisherigen Gesprächen keine Folgerungen für die Verabredung und Ausgestaltung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gezogen werden könnten, sondern sich an dem sachlichen Ertrag der bisher geführten Gespräche auf dem gemeinsamen Weg zu orientieren.

6. Auf beiden Seiten besteht deutliches Interesse daran, den Gesprächskontakt nach dieser Reihe von intensiven Gesprächen nicht wieder abreißen zu lassen, sondern zu einem regelmässigen Austausch über gemeinsam interessierende Fragen zu kommen, das gemeinsame Verständnis des Evangeliums zu vertiefen und die Beziehungen untereinander auch in der Praxis weiterhin zu verbessern.

7. Die Mitglieder der lutherisch-mennonitischen Gesprächskommission geben schliesslich die Anregung, die im Schlussabschnitt der lutherischen Stellungnahme zu den Verwerfungen des Augsburger Bekenntnisses von 1530 ausgesprochene fünfte Bitte des Vaterunsers in einem gemeinsamen Abendmahlsgottesdienst mit den jeweils leitenden Repräsentanten von VELKD und AMG öffentlich zu wiederholen und dabei zu bekräftigen, dass die gegenseitigen kirchlichen Beziehungen damit auf eine neue geistliche Grundlage gestellt sind.

## **Gemeinsame Erklärung der lutherisch-mennonitischen Gesprächskommission zum Abschluss der Gespräche zwischen Vertretern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) von September 1989 bis Dezember 1992**

### 1. Heilige Schrift - Wort Gottes und Heiliger Geist

Im Schriftverständnis besteht ein hohes Mass an Übereinstimmung zwischen Lutheranern und Mennoniten. Für beide Seiten ist die Heilige Schrift das entscheidende Zeugnis von Gottes Heilshandeln in der Welt durch Schöpfung, Erlösung und Heiligung.

Die Mitte der Heiligen Schrift ist das Zeugnis von Jesus Christus. Die Heilige Schrift ist Urkunde des Glaubens und Richtschnur für Glaube, Lehre und Leben der christlichen Gemeinde. Im Hören auf die Heilige Schrift kommt die biblische Botschaft jeweils neu in der Gegenwart zur Wirkung.

Im Umgang mit und in der Auslegung der Heiligen Schrift ist bei Lutheranern und Mennoniten jeweils eine grosse Vielfalt festzustellen.

Die Beziehung des in der Welt gelebten Glaubens zu Bibel und Tradition fordert Christen und Gemeinden immer wieder zu Stellungnahmen heraus, die auch in schriftlichen Bekenntnissen (traditionellen Bekenntnissen wie z.B. dem Apostolikum, aber auch jüngeren Zeugnissen wie z.B. der Barmer Theologischen Erklärung) ihren Niederschlag finden können. Dabei ist das Gespräch untereinander über die Wahrheit des Evangeliums wesentlicher Bestandteil jeder Bekenntnisbildung. Die Bibel ist für jedes Bekenntnis richtungweisend.

Damit die biblische Botschaft uns zum Evangelium werden kann, ist das Wirken des Heiligen Geistes notwendig: „Das Wort kann ohne das Licht des Heiligen Geistes nicht recht verstanden werden, aber der Heilige Geist spricht auch nicht am Wort vorbei. Das Wort ohne den Geist ist verschlossen, der Geist ohne das Wort ist leer.“ (Johannes A. Oosterbaan)

### 2. Jesus Christus

Lutheraner und Mennoniten bekennen gemeinsam, dass Gott sich in Jesus Christus zum Heil der Welt offenbart hat. Kreuz und Auferstehung Jesu Christi sind das zentrale Ereignis des von Gott in Jesus Christus erschienenen Heils. Die Menschen werden dadurch zu einem neuen Leben befreit.

Für Lutheraner und Mennoniten hat das Christusergebnis nicht nur eine heilsbedeutsame Dimension, sondern ist auch für die Entwicklung einer christlichen Ethik von entscheidender Bedeutung. Das Erlösungswerk Jesu Christi kann nicht getrennt von seinem Wirken und seiner Verkündigung, insbesondere von seinem Ruf in die Nachfolge, gesehen werden.

Aus dem Zeugnis des Neuen Testaments vom Handeln und von der Verkündigung Jesu hat die christliche Gemeinde immer wieder neue Massstäbe für christliches

Leben in der Welt zu entwickeln. Lutheraner betonen dabei stärker das Erlösungswerk Jesu Christi und sind dadurch in der Gefahr, den kräftigen Anspruch Jesu an ihr Leben zu vernachlässigen. Mennoniten hören stärker den Ruf in die Nachfolge und sind dadurch in der Gefahr, in Gesetzlichkeit zu geraten.

### 3. Rechtfertigung und Heiligung (Nachfolge)

Mennoniten und Lutheraner sind sich einig in der reformatorischen Betonung der paulinischen Einsicht von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade durch den Glauben. Sie verstehen dabei die Rechtfertigung nicht nur im Sinne des im Vertrauen auf Gott empfangenen und gerechterklärenden Urteils Gottes, sondern beziehen Gottes rechtfertigendes Handeln auch auf den Prozess der Erneuerung des Menschen. Rechtfertigung ist immer auch eine Gerechtmachung, die zu rechtem Handeln, zum Kampf gegen die Sünde und zum rechten Gebrauch der weltlichen Gerechtigkeit befreit.

Mennoniten und Lutheraner betonen gemeinsam, dass der Mensch vor Gott ganz und gar auf das Geschenk der Vergebung und des Heils angewiesen bleibt. Rechtfertigung als Freigesprochen- und Angenommenwerden des Sünders von Gott steht aber in einem ganz engen Zusammenhang mit der Heiligung und Erneuerung des Menschen, die ihn zur Nachfolge Jesu Christi befähigen.

In ihrer Geschichte haben Mennoniten diesen Zusammenhang immer mit dem Begriff „Nachfolge Jesu Christi“ ausgedrückt. Dabei geht es ihnen nicht um das Erreichen eines Ideals aus eigener menschlicher Kraft, wie ihnen manchmal von lutherischer Seite vorgehalten wurde; vielmehr betonen sie, dass Jesus Christus selbst im Menschen Gestalt gewinnen will. Die Mennoniten haben vor allem die Gefahr einer „billigen Gnade“ vor Augen. Deshalb betonen sie besonders die Notwendigkeit der Bewährung im Leben, die aus dem Glauben bzw. aus der Rechtfertigung folgen muss.

Lutheraner unterscheiden zwischen einem Handeln in der Nachfolge Jesu Christi und einem Handeln in der Verantwortung für die Welt, die auch als gebrochene Welt Gottes Schöpfung bleibt. Diese Spannung zu erklären, ist die Absicht der bei ihnen geläufigen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und wird in der traditionell-lutherischen Zuordnung der beiden Regierweisen Gottes näher erläutert.

Mennoniten wollen diese Unterscheidung so nicht vornehmen, weil sie darin eine Trennung zwischen christlicher Person und weltlichem Amt mit zweierlei Handlungsorientierungen sehen. Sie wissen sich von der Botschaft Jesu Christi her aufgerufen, sich auch in ihrer Verantwortung für die Welt allein an seinem Wort und Weg zu orientieren. Wo diese Orientierung nicht erfolgt, machen sich Christen nach mennonitischem Verständnis schuldig, auch wenn sie im konkreten Fall keinen anderen Weg für sich sehen können.

Es besteht aber grundsätzliche Einigkeit zwischen Lutheranern und Mennoniten, dass Glaube und Handeln zusammengehören. Deshalb sind sie wie alle Christen zur Wahrnehmung von Verantwortung in allen Bereichen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens befreit und berufen.

#### 4. Kirche/Gemeinde

Lutheraner und Mennoniten bekennen gemeinsam, dass Jesus Christus durch den Heiligen Geist Menschen zu Gliedern seines Leibes macht. Die Einheit der Kirche ist in Christus vorgegeben.

Sie stimmen weiter überein, dass die Kirche Jesu Christi eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern ist, die miteinander im Glauben unterwegs sind, füreinander eintreten und aufeinander achten. Die Teilhabe am Leib Christi und die Beteiligung am Leben einer Gemeinde gehören für beide Kirchen zusammen.

Der Auftrag des Evangeliums fordert das öffentliche und universale Zeugnis der Kirche bzw. der Gemeinde und ihren gemeinsamen Dienst an der Welt. Gemeinsam stehen Lutheraner und Mennoniten vor der Herausforderung, in einer säkularen Gesellschaft versöhnt miteinander Kirche Jesu Christi zu sein.

Dabei bringen sie unterschiedliche Erfahrungen mit: Lutherische Kirchen in Deutschland sind in der Regel Volkskirchen und Landeskirchen, die Mennonitengemeinden sind Freikirchen und Minderheitskirchen. Mehr als die Lutheraner betonen die Mennoniten die Freiwilligkeit und Verbindlichkeit im Leben der Gemeinde. Die Lutheraner verstehen die Volkskirche als eine Gemeinschaft, die unterschiedliche Formen der Nähe, Mitwirkung und Verbindlichkeit im Leben ihrer Gemeindeglieder zulässt.

#### 5. Kirche/Gemeinde und Staat

##### a. Grundsätzliche Einsichten

Lutheraner und Mennoniten leben gemeinsam mit anderen Menschen in Staat und Gesellschaft als gleichberechtigte Bürger zusammen. Sie sind bereit, jeweils Verantwortung zu übernehmen und an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken. Für gute Erfahrungen mit der rechtlich geordneten und partnerschaftlich gestalteten Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche sind sie dankbar.

Lutheraner und Mennoniten glauben gemeinsam, dass die Kirche Botschafterin des Reiches Gottes in der Welt zu sein hat. Darin unterscheidet sie sich deutlich von Staat und Gesellschaft. Das Evangelium von Jesus Christus lädt zu einem Lebensweg ein, der befreiende Alternativen zu gesellschaftlichen Bestrebungen nach menschlicher Selbstbehauptung und materiellem Gewinn bietet. Bei aller partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist darum für die Kirche eine kritische Haltung dem Staat gegenüber nötig, um ihren prophetischen und diakonischen Dienst erfüllen zu können. In dieser Auffassung sind sich Lutheraner und Mennoniten im wesentlichen einig.

##### b. Eid

Lutheraner und Mennoniten betonen gemeinsam, dass Christen in allen Bereichen ihres Lebens Wort und Weisung Jesu Christi über Worte und Weisungen anderer stellen sollen. Dabei sind auch Konflikte in Kauf zu nehmen.

Mennoniten ziehen daraus die Konsequenz, dass sie Eidesleistungen, vor allem Treue-Eide, ablehnen. Hier sehen sie einen Konflikt zwischen dem Anspruch des Staates und dem an Christus gebundenen Gewissen.

Lutheraner halten es aufgrund ihrer Lehre von den beiden Regierweisen Gottes für möglich, auch gegenüber dem Staat Treue-Eide zu leisten.

### c. Kriegsdienst

Mennoniten und Lutheraner glauben gemeinsam, dass die Kirche die Gemeinschaft derjenigen ist, die das Geschenk der Versöhnung empfangen haben und deshalb vom Weg der Gewalt befreit sind. Sie wissen sich dazu berufen, für Frieden und Versöhnung einzutreten und nach gewaltfreien Alternativen zur Lösung von Konflikten zu suchen.

Für Mennoniten folgt daraus die prinzipielle Ablehnung des Kriegsdienstes und die Berufung, als Friedenskirche zu leben und gewaltfreien Friedensdienst zu leisten. Sie empfehlen ihren Gemeindegliedern deshalb die Verweigerung des Kriegsdienstes und den Einsatz in diakonischen Diensten, achten jedoch in dieser Frage die Gewissensentscheidung des einzelnen.

Nach lutherischer Tradition ist es Christen möglich, sich in Wahrnehmung ihrer politischen und gesellschaftlichen Mitverantwortung unter bestimmten Voraussetzungen an bewaffneten Konflikten zur Wiederherstellung des Friedens, zur Wahrung des Rechts und zum Schutz von Wehrlosen zu beteiligen. Sie berufen sich dabei auf CA XVI und auf das lutherische Verständnis der Zwei-Reiche-Lehre, die nach ihrer Überzeugung auf der doppelten Regierweise Gottes durch Gesetz und Evangelium in dem Reich Gottes zur Rechten (der Kirche) und zur Linken (in Staat und Gesellschaft) beruht.

## 6. Wort und Zeichen (Sakrament)

Lutheraner und Mennoniten bekennen gemeinsam, dass Taufe und Abendmahl Zeichen des göttlichen Gnadenhandelns an uns sind: Zuspruch der Sündenvergebung und Zusage des gegenwärtigen Christus in der Kraft des Heiligen Geistes. Durch das gepredigte Wort und die mit dem Wort verbundenen Handlungen von Taufe und Abendmahl spricht Gott die Menschen ganzheitlich an und bewegt sie zu einem Leben in Glaube und Nachfolge.

Mit Hinweis auf das augustinische Verständnis („accedat verbum ad elementum et fit sacramentum“ - „wenn das Wort zum äusserlichen Ding hinzu kommt, so wird es ein Sakrament“<sup>2</sup>) verwenden lutherische Christen für diese Zeichen göttlichen Handelns an uns den Begriff „Sakrament“. Sakramente sind sichtbares Wort und wollen zum Glauben helfen und ihn stärken.

Mennonitische Christen dagegen vermeiden diese Bezeichnung, da sie ein magisches Missverständnis befürchten. Durch ein vertieftes Verständnis von Kommunikation hat sich aber auf mennonitischer Seite die Bereitschaft erhöht, zu verstehen, was „Sakrament“ meint, ohne dass dieser Begriff Eingang in ihren Sprachgebrauch gefunden hat.

---

<sup>2</sup> Vgl. BSLK 709,38.

## 7. Taufe

### a. Gemeinsames Zeugnis

Lutheraner und Mennoniten bekennen gemeinsam, dass Gottes universales Heilsangebot allen Menschen gilt und ihnen in der Taufe zugesprochen wird. Mit dem Apostel Paulus verstehen sie die Taufe als Hineingenommensein in den Tod und die Auferstehung Jesu Christi. Die Taufe ist Gottes Gabe an uns, die auf unsere Antwort wartet.

In der Taufe wirkt Gottes Geist. Sie bezeichnet den Beginn des neuen Lebens mit Jesus Christus und stellt eine Berufung zur Nachfolge dar. Durch die Taufe wird der Täufling in die Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi aufgenommen.

Beide Kirchen taufen gemäss dem Einsetzungsbefehl Jesu Christi in Übereinstimmung mit der apostolischen Tradition: Der Täufling wird mit Wasser auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft; ihm wird die Gnade Gottes unter Gebet und Handauflegung (Segen) zugesprochen.

### b. Glaube und Taufe

Lutheraner und Mennoniten sind sich einig, dass Glaube und Taufe zusammengehören und dass die Taufe eine unwiderrufliche und unwiederholbare Handlung darstellt. Beiden Kirchen ist bewusst, dass sie vor der Verpflichtung stehen, die Getauften in der Gemeinschaft der Gläubigen zu begleiten, im Glauben weiter zu unterweisen und zu stärken.

Differenzen bestehen im Verständnis der theologisch sachgemässen Reihenfolge von Bekenntnis und Taufe:

Für Lutheraner ist es annehmbar, dass die Taufe als Gabe Gottes und das Bekenntnis als Antwort des Täuflings zeitlich auseinandertreten können (Kindertaufe und Konfirmation). Sie sehen in der Kindertaufe besonders sinnfällig ausgedrückt, dass Menschen sich angesichts ihres angefochtenen Glaubens immer auf die zuvorkommende Gnade Gottes verlassen dürfen. Sie vertrauen lieber ganz und gar dem göttlichen Wort, als sich auf den eigenen Glauben zu verlassen. In den lutherischen Kirchen werden Kinder getauft, wenn Eltern und Paten versprechen, die Kinder in Verbindung mit der Gemeinde im christlichen Glauben zu erziehen. Erwachsene werden getauft, nachdem sie im christlichen Glauben unterwiesen worden sind. Sie legen bei der Taufe ein persönliches Glaubensbekenntnis ab.

Mennoniten stimmen Lutheranern darin zu, dass die Antwort des Menschen (Glaube, Bekenntnis) immer bruchstückhaft ist. Sie sehen jedoch durch die bei ihnen praktizierte Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens die Gabe Gottes einerseits und die Antwort des Täuflings andererseits in sachlich und zeitlich gebotenen Zusammenhang. Sie halten das Einverständnis des Täuflings für eine entscheidende Voraussetzung der Taufe. Sie sind der Überzeugung, dass die Taufe nach einem persönlichen Glaubensbekenntnis die in den neutestamentlichen Schriften am deutlichsten belegte Praxis ist. Gerade in der bewusst erlebten Taufe sehen sie eine Möglichkeit, den Zuspruch der Gnade Gottes und den Segen in

den Zeichen der Taufe und dem damit häufig verbundenen Abendmahl mit allen Sinnen zu erfahren. Sie betonen stärker als die Lutheraner neben dem Zuspruch den Anspruch der Taufe in der Herausforderung zu einem verbindlichen christlichen Leben in der Nachfolge Jesu Christi in und mit der Gemeinde als Antwort auf die geschenkte Gnade Gottes.

## 8. Abendmahl

Lutheraner und Mennoniten bekennen gemeinsam, dass das Abendmahl von Christus eingesetzt und uns zum Heil gegeben ist. Christus ist es, der uns zum Abendmahl ruft und einlädt. Auf sein verheissendes Wort vertrauen Lutheraner und Mennoniten gemeinsam im Glauben, wenn sie Brot und Wein in der Gemeinschaft als sichtbare Zeichen seiner versöhnenden Gegenwart empfangen und Christi Gegenwart feiern.

Gemeinsam hören Lutheraner und Mennoniten die Einsetzungsworte als Zusage Christi: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut, für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden“. Im Vertrauen auf diese Worte wissen sie den gekreuzigten und auferstandenen Herrn in ihrer Mitte gegenwärtig und empfangen durch ihn die Vergebung der Sünden.

Gemeinsam hören Lutheraner und Mennoniten die Aufforderung Christi: „Solches tut zu meinem Gedächtnis“. Im Gebet und im Mahl gedenken sie der Heilstaten Gottes. Gemeinsam betonen sie die geschwisterliche Gemeinschaft im Abendmahl und wissen sich verpflichtet zum Tun dessen, wozu sie der Herr gesandt hat. Sie feiern das Abendmahl voller Zuversicht in der Hoffnung auf die Vollendung der Herrschaft Christi in seinem Reich.

Lutheraner betonen, dass Christus sich an die Elemente Brot und Wein gebunden hat und in, mit und unter diesen Elementen empfangen wird. Mennoniten betonen den Gemeinschaftscharakter des Mahles.

Die Feier des Abendmahls lässt es zu, dass unterschiedliche Akzente im Erleben des Empfangs und in der menschlichen Antwort auf diese göttliche Gabe gesetzt werden: Sündenvergebung, Feier der Gegenwart Christi, Gedenken der Heilstaten Gottes, Gemeinschaftsmahl und endzeitliche Hoffnung gehören zusammen und dürfen nicht als Alternativen einander gegenübergestellt werden, selbst wenn sie in den jeweiligen Traditionen unterschiedlich wahrgenommen und betont werden.

Weil Lutheraner und Mennoniten gemeinsam bezeugen, dass Christus im Abendmahl als der Einladende „durch sein verheissendes Wort mit Brot und Wein“ (Leuenberger Konkordie, Ziffer 15 und 18) gegenwärtig ist, und so im grundlegenden Verständnis des Abendmahls miteinander übereinstimmen, können sie einander zu ihren Abendmahlsfeiern einladen und auch miteinander das Abendmahl feiern.

## **Empfehlungen an die Gemeinden zur Gestaltung der gewachsenen Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Mennoniten**

### 1. Taufe

Die mennonitischen Gemeinden praktizieren nur die Taufe auf das persönliche Bekenntnis hin und erwarten von Übertretenden die grundsätzliche Anerkennung dieses Taufverständnisses.

Die lutherische Kirche praktiziert sowohl die Kinder- als auch die Erwachsenentaufe. Sie achtet darauf, dass nicht „unterschiedslos“ getauft wird, sondern erwartet bei einer Kindertaufe von den Eltern und Paten, dass sie ihren christlichen Glauben bekennen und sich verpflichten, nach Kräften für eine christliche Erziehung des Kindes zu sorgen.

Die lutherische Kirche unterstützt die Eltern und Paten bei dieser Aufgabe durch vielfältige kirchliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen und will sie dadurch zu einem eigenen Taufbekenntnis in der Konfirmation führen. Die Mennoniten bitten die Lutheraner, bei Taufen im Konfirmandenalter auf die Konfirmation zu verzichten, um damit die Bedeutung der Taufe zu betonen.

Lutherische Kirchen entdecken heute an verschiedenen Stellen Formen der Tauf-erinnerung, in denen die Beziehung zur eigenen Taufe lebendig und erfahrbar werden kann.

### 2. Patenamt

Mennoniten können das Patenamt bei der Taufe eines Kindes in der lutherischen Kirche übernehmen, wenn sie die Kindertaufe als gültige Taufe achten und gemeinsam mit den Eltern und Paten für die christliche Erziehung ihres Patenkindes eintreten. Sie werden ihr Patenkind fürbittend begleiten bis zu dem Augenblick, wo es selbst eine eigene Glaubensentscheidung trifft.

### 3. Übertritt

Mennonitische Gemeinden der AMG nehmen lutherische Christen in aller Regel als gültig Getaufte auf und bitten sie, bei ihrem Übertritt ein persönliches Bekenntnis zu Jesus Christus vor der gottesdienstlich versammelten Gemeinde abzulegen. Gemeinden, die Übertretenden eine Bekenntnistaufe empfehlen, achten jedoch in jedem Fall die freie Entscheidung des Übertretenden und üben keinen Druck in Richtung auf eine Bekenntnistaufe aus.

Das lutherische Taufverständnis will immer zu einer Vergewisserung des Glaubens führen. Deshalb haben Lutheraner Verständnis dafür, wenn auf mennonitischer Seite im seelsorgerlichen Einzelfall die Gewissheitsfrage gestellt wird. Für Lutheraner kommt die Gewissheit des Glaubens dadurch zum Ausdruck, dass Menschen sich auf die Zusage und Treue Gottes verlassen. Sie betonen, dass Gottes Handeln in der Taufe in jedem Fall gültig ist. Zweifel an der Rechtzeitigkeit und Angemessenheit des je eigenen Bekenntnisses auf der menschlichen Seite können nach lutherischem Verständnis diese Gültigkeit nicht ausser Kraft setzen und zur Nichtanerkennung der Kindertaufe oder ihrer „Wiederholung“ führen.

Die Lutheraner bitten deshalb die mennonitischen Gemeinden, darauf zu verzichten, Übertretenden die Bekenntnistaufe („Wiedertaufe“) zu empfehlen. Sie bitten ferner darum, im seelsorgerlichen Einzelfall mit dazu beizutragen, dass übertretswillige lutherische Christen ihre als Kind empfangene Taufe als von Gott geschenkte Gabe annehmen können.

Die Lutheraner bitten um Verständnis dafür, dass sie diese Bitten um Gottes Handeln in der Taufe willen aussprechen müssen. Die Mennoniten bitten die Lutheraner zu verstehen, dass im seelsorgerlichen Einzelfall der erklärte Wille der Übertretenden zu einer Bekenntnistaufe respektiert wird.

#### 4. Abendmahl

Die lutherische Kirche praktiziert die eucharistische Gastbereitschaft gegenüber allen Getauften, die Jesus Christus als Herrn bekennen. Lutherischen Christen ist es möglich, an den Abendmahlsfeiern einer mennonitischen Gemeinde teilzunehmen.

In mennonitischen Gemeinden sind alle, die sich zu Christus bekennen, zur Teilnahme am Abendmahl eingeladen. Mennoniten können ihrerseits jederzeit am Abendmahl in einer lutherischen Gemeinde teilnehmen.

Mennonitische und lutherische Gemeinden können auch gemeinsam Abendmahlsgottesdienste feiern, weil die traditionellen Lehrunterschiede nicht mehr als kirchentrennend angesehen werden; weil die durch Berufung übertragenen Dienste und Ämter gegenseitig anerkannt werden; und weil gegenseitig respektiert wird, was die jeweiligen Partner als Anliegen ihres Taufverständnisses entfalten.

#### 5. Unterweisung

In der Diaspora können mennonitische Jugendliche am Konfirmandenunterricht der lutherischen Kirche teilnehmen. Gleiches gilt für die Teilnahme am konfessionell bestimmten Religionsunterricht.

#### 6. Ehe

Bei der Eheschliessung zwischen einem Lutheraner/einer Lutheranerin und einer Mennonitin/einem Mennoniten kann die kirchliche Trauung sowohl in der mennonitischen als auch in der lutherischen Gemeinschaft stattfinden. Ein gemeinsamer Traugottesdienst ist möglich.

Die christliche Erziehung der Kinder und damit verbunden die Frage nach dem Zeitpunkt der Taufe muss von den Eheleuten selbst in christlicher Freiheit entschieden werden.

#### 7. Beerdigung

Beim Tod eines mennonitischen Gemeindemitglieds kann ein lutherischer Pfarrer bzw. eine Pfarrerin gebeten werden, den Dienst der kirchlichen Beerdigung zu tun, wenn kein Prediger bzw. keine Predigerin der eigenen Gemeinde erreichbar ist oder wenn die Angehörigen dies wünschen. Auch der umgekehrte Fall ist möglich, wenn die Umstände es erfordern.

## 8. Kirchliche Räume

Nach Absprache sollten die Räume einer mennonitischen Gemeinde einer lutherischen Gemeinde jederzeit zur Verfügung gestellt werden und umgekehrt.

## 9. Ökumenische Begegnung

Mennonitische und lutherische Gemeinden sollten immer wieder in vielfältiger Weise Gemeinschaft miteinander pflegen. Dies kann insbesondere in gemeinsamen Gottesdiensten, Gesprächskreisen, Festen, Jugendbegegnungen oder Gastpredigten geschehen.

Würzburg, den 19. Dezember 1992

Die Mitglieder der lutherisch-mennonitischen Gesprächskommission:

(Rainer W. Burkart)

(Prof. Dr. Hermann Fischer)

(Peter Godzik)

(Andrea Lange)

(Diether Götz Lichdi)

(Dr. Joachim Massner)

(Dr. Helmut Ruhwandl)

(Dr. Menno Smid)

(Bernhard Thiessen)

(Willi Wiedemann)

## **Lutherische Stellungnahme zu den gegen die „Wiedertäufer“ gerichteten Verwerfungen des Augsburger Bekenntnisses von 1530, vorgelegt von den Vertretern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

### 1. Zu Wesen und Charakter der lutherischen Bekenntnisschriften

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, die 1580 im „Konkordienbuch“ ihre abschliessende Gestalt gefunden haben<sup>3</sup>, sind aus dem Bemühen erwachsen, der evangelisch-lutherischen Kirche eine aus der Heiligen Schrift gewonnene gemeinsame Lehrgrundlage zu geben. Die Bekenntnisschriften sind nicht selbst Gegenstand des Glaubens, sondern Beschreibungen der Inhalte des Glaubens, der allein aus dem Hören auf die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments kommt. Zu den wesentlichen Aussagen der lutherischen Bekenntnisschriften gehört es, dass sie ihrerseits ihre Regel und Norm an der Heiligen Schrift haben.<sup>4</sup>

Bekenntnisschriften wollen und können niemals an die Stelle der Bibel treten, sondern nur in ihrem Dienste stehen. Sie bleiben geschichtlich gewachsene Dokumente der Kirche und haben ihre Mitte in dem alles entscheidenden Artikel von der Rechtfertigungslehre. Das historisch-kritische Verständnis der Heiligen Schrift bezieht sich dementsprechend auch auf dasjenige der Bekenntnisschriften. Ein gesetzlicher Lehrzwang oder gar eine unfehlbare Autorität von Bekenntnisaussagen ist systematisch-theologisch nicht gemeint. Juristisches Normdenken oder konfessionalistische Selbstbehauptung wollen die Bekenntnisse des Glaubens für sich nicht in Anspruch nehmen. Sie wachsen aus der Heiligen Schrift hervor und kehren zu ihr zurück; sie kommen von der Anrede Jesu Christi her und führen zu ihm hin.

Unter solchen Voraussetzungen muss eingeräumt werden, dass „die Verwerfungen (der Bekenntnisschriften) an verschiedenen Stellen auf unzureichender Kenntnis beruhen. Im Blick auf die altkirchlichen, in Ketzerkatalogen vorgegebenen Verwerfungen bleiben sie im Horizont traditioneller Schematisierungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Aufnahme dieser Verwerfungen eigenständige Prüfungen vorangegangen wären.“<sup>5</sup>

Wenn die CA als einzige zeitgenössische Kontrahenten die „Wiedertäufer“ namentlich verwirft, so nimmt sie mit diesem Begriff eine Ketzerbezeichnung der alten Kirche auf und gibt ihr dadurch eine neue Bedeutung, dass sie darunter sehr unterschiedliche Gruppen und Lehren zusammenfasst, die in ihrem speziellen theologischen Anliegen und in ihren Aussagen nicht oder nicht immer hinreichend wahrgenommen sind.

Heutzutage verwenden Lutheraner bei Lehrdifferenzen die Ausdrücke „verwerfen“ oder gar „verdammten“ nicht mehr, sondern weisen im geschwisterlichen Ge-

<sup>3</sup> Massgebliche Ausgabe: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche 1930, 101986; allgemeinverständliche Ausgabe: Unser Glaube - Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde, <sup>3</sup>1991.

<sup>4</sup> FC, Epit. Summarischer Begriff, BSLK 767.

<sup>5</sup> ÖSTA der VELKD in: Texte aus der VELKD Nr. 13/1980, S. 2. Ein Grund, die Verwerfungen explizit in die CA aufzunehmen, war, dem päpstlichen und kaiserlichen Verdacht zu wehren, die Lutheraner verträten selbst die verworfenen Häresien.

sprach auf die Bedeutung von Lehrdifferenzen hin. Viele Lehrdifferenzen können als Warnung vor Gefahren der eigenen Lehre oder als gegenseitige Bereicherung verstanden werden. Andere Lehrdifferenzen müssen - in unterschiedlicher Gewichtung - als wirkliche, Kirchengemeinschaft verhindernde Differenzen anerkannt werden. Falsche Lehre muss um der Wahrheit des Evangeliums willen zurückgewiesen werden. Lutheraner legen aber heute Wert darauf, dass selbst gravierende Meinungsverschiedenheiten in theologischen Grundsatzfragen nicht zu Diskriminierungen von Personen und Personengruppen im kirchlichen oder gesellschaftlichen Bereich führen dürfen.

## 2. Die einzelnen gegen die „Wiedertäufer“ gerichteten Verwerfungen des Augsburger Bekenntnisses von 1530

### a. Bindung des Geistes an Mittel

Die Verwerfung von CA V („es werden die Wiedertäufer verdammt und andere, die lehren, dass wir den Heiligen Geist ohne das leibhaftige Wort des Evangeliums durch eigene Vorbereitung, Gedanken und Werke erlangen“) trifft die heutigen Mennoniten nicht. Schon in der Konkordienformel von 1577 fehlt diese Kritik am vermeintlichen Spiritualismus der Täufer.

Die Mennoniten bekräftigen die alleinige Autorität der Heiligen Schrift und stimmen mit uns überein: der Geist wirkt nicht am Wort der Schrift vorbei; vor Enthusiasmus und Grenzüberschreitungen kann gemeinsam gewarnt werden. Der Heilige Geist ist der Ausleger der Heiligen Schrift. Er ist es, der die Christen in der Gemeinschaft den gültigen Sinn des biblischen Textes entdecken lässt und lehrt und der daraus ein Wort des Heils macht, das im Menschen den Glauben weckt und ihn zu Christus führt.

### b. Heilsnotwendigkeit der Taufe

Die Verwerfung von CA IX in der lateinischen Fassung („es werden die Wiedertäufer verworfen, die behaupten, dass die Kinder auch ohne Taufe gerettet werden“) trifft die Mennoniten nicht. Auch die Kinder mennonitischer Eltern werden sichtbar der Gnade Gottes anvertraut.

Hinsichtlich der Heilsnotwendigkeit der Taufe vertreten die Mennoniten eine differenzierte Position: Sie sind sehr wohl der Meinung, dass die Menschen der Erlösung durch die Heilstat Jesu Christi bedürfen. Sie kennen auch die grundsätzliche Sündhaftigkeit menschlicher Existenz und wissen, dass die Menschen stets auf die Gnade Gottes angewiesen bleiben. Sie ziehen daraus aber nicht den Schluss, dass die Taufe der einzig mögliche Zugang zum Heil ist, und betrachten folglich die Kindertaufe auch nicht als heilsnotwendig. Sie verstehen das Heilshandeln Gottes in Christus als der ganzen Welt zugeeignet und betonen in der Taufe die Antwort des Menschen auf diese göttliche Gabe. Sie sind der Meinung, dass die Kinder noch nicht selbständig auf diese Gabe Gottes antworten können und dass die Kinder auch ohne Taufe am Heil in Christus teilhaben. Das heißt nicht, dass sie die Taufe gering schätzen oder gar ohne sie auszukommen meinen; im Gegenteil: die christliche Erziehung in den mennonitischen Gemeinden will zu einer verantwortlichen Taufentscheidung hinführen. Die Mennoniten hal-

ten an ihrer Überzeugung fest, dass der in der Bibel bezeugte enge Zusammenhang zwischen Taufe und eigenem Bekenntnis beizubehalten ist.

### c. Rechtmässigkeit der Kindertaufe

Die Verwerfung von CA IX in der deutschen Fassung („es werden die Wiedertäufer verworfen, die lehren, dass die Kindertaufe nicht richtig sei“) trifft die heutigen Mennoniten insofern nicht mehr, als sie zwar für sich an der Bekenntnistaufe festhalten, Gottes Handeln auch bei der Kindertaufe aber nicht bestreiten.

Die Täufer kamen durch ihr Bibelstudium zu der Überzeugung, dass das persönliche Bekenntnis des Glaubens durch die Taufbewerber der Taufe vorausgehen müsse. Die heutigen Mennoniten sehen sich durch neuere exegetische Untersuchungen in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Taufe nach einem persönlichen Glaubensbekenntnis die in den neutestamentlichen Schriften am deutlichsten belegte Praxis ist. Daher halten sie an ihrem Taufverständnis fest. Sie erwarten auch von übertretenden Christen, dass sie dieses Taufverständnis anerkennen und teilen. Sie bestreiten aber nicht grundsätzlich die Gültigkeit der Kindertaufe, weil sie sich auf das Argument des gnädigen Handelns Gottes auch in dieser Taufe einlassen können.

### d. Bleibende Sündhaftigkeit der Christen

Die Verwerfung von CA XII („hiermit werden die verworfen, die lehren, dass diejenigen, die einmal fromm geworden sind, nicht wieder fallen können“) trifft die heutigen Mennoniten nicht.

Für Täufer des 16. Jahrhunderts war die lutherische Position des „simul iustus ac peccator“ (d.h., ein Christ ist Gerechter und Sünder zugleich) problematisch. Sie sahen darin die Gefahr, dass Christen sich mit dem Hinweis auf ihre bleibende Sündhaftigkeit jeder Forderung nach Heiligung des Lebens entziehen könnten. Heute haben sich Lutheraner und Mennoniten in diesem Punkt einander angenähert:

- Die Mennoniten anerkennen, dass auch Getaufte stets der Vergebung bedürftig bleiben.
- Lutheraner begnügen sich nicht mit der einmal erklärten Rechtfertigung des Sünders, sondern bemühen sich auch um Heiligung des Lebens in der Nachfolge Jesu.

### e. Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung

Die Verwerfung von CA XVI („hiermit werden die Wiedertäufer verdammt, die lehren, dass das oben Angezeigte - von der Polizei<sup>6</sup> und dem weltlichen Regiment - unchristlich sei“) trifft die Mennoniten heutzutage nicht mehr in demselben Masse wie die Täufer der Reformationszeit.

Das täuferisch-menonitische Denken hat sich seit dem 16. Jahrhundert verändert. Die traditionell dualistische Lehre (hier Gemeinde, dort Welt), wie sie besonders von den „Schweizer Brüdern“ vertreten wurde, wird so heute nicht mehr

<sup>6</sup> Griech. politeia; gemeint sind die öffentlichen Ämter.

von allen Mennoniten geteilt. Die Mennoniten sind in der Regel durchaus bereit, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Trotz dieser Veränderungen bleibt es für Mennoniten problematisch, Waffengewalt im Dienst und Auftrag einer staatlichen Instanz aufgrund von Rechtstiteln auszuüben. Sie sind der Auffassung, dass auch Christen in politischer Verantwortung nicht anderen Massstäben verpflichtet sind als andere Christen.

Nach lutherischer Auffassung müssen die Grundsätze und Einsichten von CA XVI auch im heutigen politischen Kontext bewahrt und zur Geltung gebracht werden. Daher wird es nach lutherischem Verständnis grundsätzlich für möglich gehalten, dass auch Christen Wehrdienst leisten mit der möglichen Folge eines bewaffneten Einsatzes zur Verteidigung des Rechtsstaates; wohl aber können auch und gerade bei einem Christen Gründe des Gewissens dazu führen, den Kriegsdienst zu verweigern.

#### f. Weltlicher Besitz und weltliche Bindungen

Die Verwerfung von CA XVI („auch werden diejenigen verdammt, die lehren, dass es christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich zu verlassen und dies alles aufzugeben“) trifft die Mennoniten nicht.

Es gibt zwar täuferische Gemeinschaften, die bestimmte Formen des Zusammenlebens und des gemeinsamen Eigentums kennen; aber die Regel in den mennonitischen Gemeinden ist das nicht. Niemand wird um einer „christlichen Vollkommenheit“ willen in den mennonitischen Gemeinden dazu aufgefordert, die in CA XVI erwähnten menschlichen Bindungen zu verlassen und aufzugeben. Auch werden Eheschliessungen zwischen Mennoniten und Nicht-Mennoniten akzeptiert.

Wo besonders verbindliche Lebensformen freiwillig praktiziert werden, ist damit nicht der Anspruch einer besonderen christlichen Vollkommenheit verbunden.

#### g. Ewiges Leben und ewige Strafe

Die Verwerfung von CA XVII („deshalb werden die Wiedertäufer verworfen, die lehren, dass die Teufel und die verdamnten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden“) trifft die heutigen Mennoniten nicht, da sie die Allversöhnung nicht lehren. Schon die Konkordienformel von 1577 bringt die Allversöhnung nicht mehr in Verbindung mit den Täufern.

Befürworter einer Lehre von der „Allversöhnung“ gibt es in vielen christlichen Gemeinschaften. Ermahnt durch das biblische Zeugnis vom doppelten Ausgang des Endgerichts können wir die „Allversöhnung“ nicht lehren; aber im Vertrauen auf Gottes Heilswillen für alle Menschen können wir dafür beten, dass am Ende alle von Gott angenommen werden.

### 3. Geschichtliche Bedeutung der Verwerfungen

Das Augsburger Bekenntnis von 1530 macht nicht nur positive Aussagen über die wesentlichen Themen des Glaubens. Es verwirft auch Lehren und Bräuche, die es als dem Evangelium zuwiderlaufend erachtet.

Indem die CA Verurteilungen übernimmt, die im Laufe der früheren Kirchengeschichte ausgesprochen wurden (gegen die Arianer, Donatisten usw.), betont sie auch auf diese Weise die Kontinuität mit der alten Kirche.

Die in diesem Bekenntnis ausgesprochenen Verwerfungen zeitgenössischer Widersprüche gegen das rechte Verständnis des Evangeliums (vor allem in Blick auf die sogenannten „Wiedertäufer“) müssen wir im zeitlichen Abstand heute differenzierter beurteilen, zumal die abgelehnten Positionen schon damals zu pauschal wiedergegeben wurden und auch von politischen Motiven mitbestimmt waren.

Wir sehen diese Verwerfungen mit der Konkordienformel von 1577 nicht gegen den persönlichen Glauben bestimmter Menschen gerichtet, da ein Urteil über das Heil des Menschen allein Gott zusteht.

Die Einheit von Kirche und Gesellschaft seit dem Mittelalter, die Sorge, dass unterschiedliche Lehrauffassungen und deren Predigt notwendig gewaltsame Auseinandersetzungen in der Bevölkerung zur Folge haben müssten, und die Angst, sich fremder Sünde teilhaftig zu machen und dafür von Gott schon in diesem Leben bestraft zu werden, führte dazu, dass noch im 16. Jahrhundert die Verwerfung falscher Lehre unmittelbare Folgen für den Rechtsstand, für Leib und Leben ihrer Anhänger hatte.

Nur in ersten Ansätzen versuchten einzelne Reformatoren, zwischen der Abweisung falscher Lehre und Praxis und gesellschaftlicher Diskriminierung zu unterscheiden. Keiner von ihnen war wirklich offen für den Gedanken eines Pluralismus der Lehre innerhalb eines und desselben Territoriums. Sie fürchteten die Unruhen, die entstehen könnten, wenn an einem und demselben Ort in Verkündigung und Lehre voneinander abweichende Meinungen vertreten würden. Von daher erklärt es sich, dass die Verwerfung der falschen Lehre - ohne auf einen wirklichen Widerstand seitens der Reformatoren zu treffen - auch eine gewalttätige Unterdrückung derer nach sich zog, die eine solche Lehre vertraten.

### 4. Gegenwärtige Bemühungen um ihre Überwindung

Heute erkennen wir erschreckend deutlich, dass die vom Augsburger Bekenntnis ausgesprochenen Verwerfungen zur Verfolgung (z.B. Hinrichtung, Vertreibung und rechtlichen Diskriminierung) der Täufer beigetragen haben. Als lutherische Teilnehmer der Gesprächskommission können wir dieses Verhalten zwar von der Geschichte her verstehen; doch möchten wir in dieser Sache unser aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck bringen. Wir betrachten die Verfolgung der Täufer im 16. Jahrhundert und auch noch darüber hinaus als ein schuldhaftes Geschehen, das unsere Beziehungen zu den mennonitischen Geschwistern belastet und für das wir um Vergebung bitten.

Durch Aussprechen der fünften Bitte des Vaterunsers „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ möchten wir unsere Beziehungen auf eine neue geistliche Grundlage stellen. Gespräche und regelmässige Begegnungen sollen dazu helfen, dass wir weitere Schritte aufeinander zu im Sinne einer versöhnten Verschiedenheit gehen können.

Wir erklären einmütig, dass nach unserer Einsicht in Leben und Lehre der mennonitischen Gemeinden der AMG die Verwerfungen der CA die heutigen Gesprächspartner nicht treffen. Den weiterhin bestehenden Unterschieden zwischen unseren Kirchen und Gemeinden messen wir keine kirchentrennende Bedeutung zu.

Würzburg, den 19. Dezember 1992

Die lutherischen Mitglieder der lutherisch-mennonitischen Gesprächskommission:

(Prof. Dr. Hermann Fischer)

(Peter Godzik)

(Dr. Joachim Massner)

(Dr. Helmut Ruhwandl)

(Dr. Menno Smid)